



Wer jetzt noch mit einer gelben Prüfplakette am Auto unterwegs ist, sollte schleunigst die nächste TÜV-Prüfanlage ansteuern. Bei Überschreitung der Prüffristen für die Haupt- und Abgasuntersuchung drohen Bußgelder und Punkte.

Der Countdown läuft, und das nicht nur für die AU-Plakette, Fahrzeuge mit gelben Prüfplakette müssen bis zum 31. Dezember zur Haupt- und Abgasuntersuchung. Laut des TÜV Thüringen vergessen viele Autofahrer schlichtweg den Blick aufs Kennzeichen oder in den Fahrzeugschein.

Fahrzeughalter erkennen den Ablaufmonat ihrer HU-Plakette an der nach oben zeigenden Zahl am äußeren Rand, das Ablaufjahr wird zweistellig im inneren Kreis abgebildet. Sie befindet sich am hinteren Kennzeichen. Ab Januar fallen die vorderen sechseckigen AU-Plaketten weg. Die Abgasuntersuchung wird dann Bestandteil der Hauptuntersuchung.

Eine Fristüberschreitung hat keinerlei Vorteile, denn die Plaketten werden auf den ursprünglichen Monat zurück geklebt. Zudem drohen bei Verkehrskontrollen Bußgelder und Punkte.

Der Bußgeldkatalog schreibt bei Überschreitung des Hauptuntersuchungstermins je nach Fahrzeugbauart folgende Bußgelder vor:

- bis zu zwei Monaten bis zu 15 Euro
- mehr als zwei bis zu vier Monaten bis zu 25 Euro
- mehr als vier bis zu acht Monaten bis zu 40 Euro und ein Punkt in Flensburg
- mehr als acht Monate bis zu 75 Euro und zwei Punkte in Flensburg

Nachzügler können am 31. Dezember zur Hauptuntersuchung an die TÜV Thüringen-Prüfanlagen in Erfurt, Eisenach, Gera, Jena, Nordhausen und Rudolstadt kommen. Am Samstag den 2. Januar haben die Prüfanlagen in Erfurt, Eisenach und Nordhausen geöffnet.

Die genauen Öffnungszeiten der Prüfanlagen des TÜV Thüringen zwischen den Feiertagen finden Sie unter www.tuev-thueringen.de.

Der TÜV Thüringen und jenanews.de wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen guten Start ins neue Jahr.

(jenanews.de)